

wohl auch ein in ähnlicher Situation schreibender Wormser Kleriker davon geschwiegen hätte — in Klageöne aus, die ein besonderes Mitgefühl verraten. Duurstede wird als *vicus nominatissimus* bezeichnet¹⁾, die Verwüstung geschah *inmani crudelitate* und abschließend wird festgestellt: *et eo tempore regnum Francorum infra semetipsum valde desolatum est, et infelicitas hominum multipliciter cotidie augebatur*²⁾. Zum Jahre 835 wird bei Behandlung des erneuten Einfalles nach Friesland über den Inhalt der anderen Quellen³⁾ hinaus gesagt: *et interfecta est de paganis non minima multitudo*⁴⁾. Ein gewisser Stolz auf die wirksame Abwehr scheint hier zum Ausdruck zu kommen.

Allerdings ist auch zu bemerken, daß oft Normanneneinfälle nach Friesland nicht so genau berichtet werden wie in anderen Quellen (z. B. 836—839)⁵⁾. Aber 837 wäre von einem Versagen des friesischen Küstenschutzes zu berichten gewesen, sowie von Zwangsmaßnahmen, durch die Ludwig der Fromme seine wirksamere Handhabung zu gewährleisten suchte⁶⁾. Es ist verständlich, daß der Verfasser, der auch zum Jahre 845 zwei Niederlagen der Friesen verschwie⁷⁾, gerade solche Ereignisse nicht berichten mochte. Dafür aber betonte er bei der Verwüstung der Insel Walcheren (857) die Verschleppung von vielen Frauen und unendlicher Vermögenswerte und bekundete damit abermals, wie persönlich er die Normannennot mitempfand. Man wird es der unsicheren Lage Frieslands zuschreiben dürfen, daß der Annalist für seine Darstellung oft auf Gerüchte oder auf Berichte angewiesen war, die im Munde des verängstigten und aufgeregten Volkes sagenhafte Formen angenommen hatten. So beruht auf mündlicher, schon sagenhaft zu nennender Tradition die Erzählung zum Jahre 845 von der unter den Normannen wütenden Seuche und dem

¹⁾ Zwar entspricht dem eine ähnliche Formulierung zu 864 (= 863) S. 20, wo Xanten *locus opinatissimus* genannt wird; aber da der Verfasser des ersten Teiles starke friesische Sympathien hat, wie noch zu zeigen sein wird, ist es wohl richtig, die Bezeichnung Duurstedes als *vicus nominatissimus* mit Heßler S. 46 ihm — und nicht dem Überarbeiter und Vollender des Werkes — zuzuschreiben.

²⁾ Ann. Xant. 834, ed. Simson S. 9.

³⁾ Ann. Fuld. 835 S. 27; Ann. Bert. 835 S. 11; dazu Vogel, Die Normannen und das fränkische Reich S. 68 f.

⁴⁾ Ann. Xant. 835, ed. Simson S. 10.

⁵⁾ Vgl. die Zusammenstellung der Quellen bei Vogel, Die Normannen und das fränkische Reich S. 70 ff.

⁶⁾ Vogel, Die Normannen S. 72; B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen 2 (1876) S. 169 Anm. 6.

⁷⁾ Darauf wies Heßler S. 46 hin; zur Sache Vogel S. 103 Anm. 2.